

Aktenzeichen  
42.631

Kitzingen, 22.02.2021

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/543/2021

Bearbeiter: Ralf Volkamer

Tel.Nr.: 09321 928 4213

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	15.03.2021
Kreisausschuss	öffentlich / Information	24.03.2021

## Liegenschaften des Landkreises Kitzingen

### Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN – Gehölzanpflanzungen

#### Anlage:

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 26.01.2021

#### I. Vortrag:

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN beantragt (Anlage), für die Anpflanzung von Bäumen, insbesondere Nachpflanzungen von ausgefallenen Bäumen auf den kreiseigenen Liegenschaften wie Schulen, Krankenhaus, u. a., im Kreishaushalt 25.000,00 € bereitzustellen.

#### **Begründung**

Bedingt durch zunehmende Trockenphasen und Hitzewellen ist festzustellen, dass Bäume absterben und ausfallen. Durch die Bereitstellung der beantragten Mittel wird es dem Kreisgärtner ermöglicht, in diesen Fällen größere Bäume mit entsprechend höheren Kosten auf kreiseigene Liegenschaften nachzupflanzen, um ökologische Defizite in der Funktion zwischen den Neuanpflanzungen und den zu ersetzenden älteren Bäumen schneller zu kompensieren.

#### **Praxis bei der Gehölzpflege**

Die Gehölzpflege an den Liegenschaften des Landkreises Kitzingen wird von der Kreisgärtnerei ausgeführt. Dabei werden durch Neupflanzungen ausgefallene Bäume und

Sträucher ergänzt. Hierzu sind für jede Liegenschaft Beträge im Haushalt vorhanden. Diese Ersatzpflanzungen werden entsprechend den vorhandenen Mittel durchgeführt. Bäume die ersatzgepflanzt werden, sind natürlich nicht so groß wie die ausgefallenen, d.h. größere ausgefallene Bäume können nicht direkt gänzlich kompensiert werden. Zusätzlich zu den Ersatzpflanzungen wird deshalb immer versucht, weitere Bäume zu pflanzen, damit eine natürliche Beschattung erfolgt, um den heißen Sommern entgegenzuwirken.

Im Herbst 2020 z.B. wurde zusammen mit den Schülern an der Realschule Kitzingen ein „Grünes Klassenzimmer“ am Parkplatz gebaut. Durch die Pflanzung von zwei dachförmigen Platanen wurden Schatteninseln geschaffen.

An den Kreisstraßen werden ausgefallene Bäume ersetzt. Ausgenommen sind die Bäume, die in einem zu geringen Abstand zur Fahrbahn stehen. Soweit möglich wird aber in entsprechender Entfernung von der Fahrbahn eine Ersatzpflanzung vorgenommen. Beim Straßenbau bzw. an Straßen sind die aktuellen Richtlinien zur Anlage von Straßen zu beachten. U.a. gilt die Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (kurz RPS). Diese regelt die dauerhaft eingesetzten passiven Schutzeinrichtungen an Straßen. Gemäß dieser Richtlinie sind Bäume (Baumstamm) im Abstand vom befestigten Rand der Fahrbahn (Asphaltkante) von > 7,50m neu zu setzen. Wird dieser Abstand unterschritten, müssen Schutzplanken gesetzt werden. Ein in Bestand nah an der Straße stehender Baum hat Bestandsschutz. Aber bei einem Ausbau oder selbst bei Neuanpflanzungen müssen die aktuell gültigen Richtlinien eingehalten werden. D.h. an der Fahrbahn stehende Totbäume, die meist als Nisthöhlen von Vögel und Fledermäuse begehrt sind, bleiben so lange, wie es die Sicherheit zulässt und können aber nicht an dieser Stelle ersetzt werden.

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass mehr Bäume gepflanzt als gefällt werden.

Bedingt durch die trockenen Sommer müssen die Neupflanzungen (Anwachszeit mindestens vier Jahre) im Sommer regelmäßig gewässert werden, damit sie anwachsen und den gewünschten Erfolg bringen. Damit wir zum Wasser holen nicht immer zurück zum Bauhof fahren müssen, dürfen wir bei den Gemeinden aus Brunnen oder dem Wassernetz Wasser für die Bewässerung der Gehölzpflanzungen entnehmen. Das hilft uns sehr. Es erspart uns den Transport vom Bauhof zur Pflanzstelle. Wir bedanken uns bei den Städten und Gemeinden für die Bereitschaft. Die Entnahme wird selbstverständlich verrechnet. Zum Vergleich- im Jahr 2020 wurden 282m<sup>3</sup> Wasser entnommen.

Es lässt sich nicht vermeiden, dass alte Bäume absterben und es bei Nachpflanzungen Ausfälle gibt. Durch die regelmäßige Bewässerung haben wir jedoch eine gute

Anwachsquote.

Seit 2020 sind wir verpflichtet, in der freien Natur gebietsheimisches (Autochthones) Pflanzgut zu verwenden, ausgenommen sind die Obstbäume. Wir haben in den letzten Jahren vermehrt auf Bäume mit einem stärkeren Stammumfang mit Ballen umgestellt, da diese dreimal verschult (verpflanzt) sind und dementsprechend einen größeren Feinwurzelanteil haben. Diese Bäume wachsen beim Verpflanzen besser an und erfüllen dementsprechend auch schneller den gewünschten Zweck eines schönen großen Baumes. Autochthones Pflanzgut sowie größere Bäume verursachen natürlich auch höhere Kosten. Durch die Bereitstellung der Mittel können zusätzliche Bäume beschafft, gepflanzt und auch größere Bäume gleichwertig ersetzt werden.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 26.01.2021 wird zugestimmt. Für Gehölzanpflanzungen auf den kreiseigenen Liegenschaften werden Mittel in Höhe von 25.000 € im Haushalt 2021 bei der Haushaltsstelle 0.8811.5165 (unbebauter Grundbesitz) bereitgestellt.

Tamara Bischof  
Landrätin